

Spittal an der Drau, im April 2020

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Mag.a Lunacek,

aufgrund des Verbots von Veranstaltungen bis Ende Juni und auch aufgrund der von der Regierung ausgesprochenen Ausgangsbeschränkungen sind in Österreich nicht nur über 2.163 Musikvereine gehindert Proben durchzuführen, sondern mussten auch zahlreiche Konzerte und andere Veranstaltungen, die oft eine wichtige Einnahmequelle für Fixkosten und Investitionen sind, absagen.

Das Frühjahr bedeutet für die meisten Musikvereine eine intensive Probenarbeit für den musikalischen Höhepunkt im Musikjahr. Alle Konzerte und Veranstaltungen bis Ende Juni, und wegen der vielfach unmöglichen Vorbereitungen auch viele Termine darüber hinaus, wurden abgesagt, weshalb eine wichtige finanzielle Einnahmequelle verloren gegangen ist. Mit diesen Einnahmen decken Vereine ihre Fixkosten wie Miete für das Probelokal oder die Erhaltung der Instrumente und Trachten. Zudem sind diese Einnahmen für die Ausbildung der Jungmusikerinnen und Jungmusiker von hoher Bedeutung. Der Österreichische Blasmusikverband appelliert an Sie, auch die Blasmusikvereine in das finanzielle Unterstützungsprogramm aufzunehmen und mit den Mitteln aus den Härtefallfonds oder anderen Quellen abzusichern.

Weiters würden derzeit die Musikvereine für die zahlreichen Sommerkonzerte proben, die auch für die Vermarktung der Gemeinden und Regionen einen hohen Stellenwert haben. Für diese Sommerkonzerte und die Konzerte, die im Herbst stattfinden, ist eine baldige Aufnahme der Probentätigkeit von immenser Wichtigkeit!

Ein weiterer bedeutender Punkt ist eine Klarstellung über die zu treffenden Maßnahmen für Musikvereine bzw. ab wann und in welchem Umfana Probenarbeiten wieder durchgeführt werden dürfen (Ensemble-, Gesamtproben, etc.), damit zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine verbindliche Regelung in der viel zitierten "neuen Normalität" für den Probenbetrieb sichergestellt werden kann! Selbstverständlich ist eine Deckung der Kosten vorrangig, doch bedeuten die Einschränkungen auch monatelangen Stillstand gemeinschaftlichen Proben. Und die Gewährleistung einer kontinuierlichen Probenarbeit ist in der Blasmusik, wie zum Beispiel auch bei den Chören und anderen Kulturvereinen, unumgänglich.

All die oben genannten Punkte betreffen viele Vereine im Amateurbereich, nicht nur im Blasmusikwesen, weshalb eine rasche Umsetzung vonnöten ist.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und verbleibe mit musikalischen Grüßen,

Erich Riegler

Präsident des ÖBV

ZVR: 910646635